



SV/FD3/081/2017

Sitzungsvorlage

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 23a "Heckenweg"

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Federführend: FD 3 Gestaltung der Umwelt	Datum: Verfasser:	09.01.2017 Schwarze, Stephan
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Datum	Gremium	
25.01.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
06.02.2017	Verwaltungsausschuss	
09.03.2017	Rat der Stadt Diepholz	

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen:

Die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

b) Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu a) den Bebauungsplanes Nr. 23a „Heckenweg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung sowie der dazu ergangenen Begründung.

Sachverhalt:

Im Bereich Barlage, westlich des Heckenweges, besteht nur für Teile der Flächen ein Baurecht. Ein Vorhabenträger plant auf der bisher ungenutzten Fläche die Errichtung von kleineren Wohneinheiten.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung ist es daher erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 26.09.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 a „Heckenweg“ zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen; die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Zu den vorgebrachten Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge
- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
- Begründung (ist in Session eingestellt)

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister